

Diese Bekanntmachung enthält keine „Insiderinformationen“ im Sinne der EU-Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014).

**DIESE BEKANNTMACHUNG IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE BEACHTUNG. NICHT ZUR WEITERGABE, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG (WEDER VOLLSTÄNDIG NOCH IN TEILEN) IN ODER INNERHALB EINE(R) RECHTSORDNUNG ODER AUS EINER RECHTSORDNUNG HERAUS, IN DER EINE SOLCHE WEITERGABE, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG GEGEN GELTENDE GESETZE ODER RECHTSVORSCHRIFTEN VERSTOSSEN WÜRDE.**

5. Februar 2021

**FRESENIUS SE & CO. KGAA GIBT ABSCHLUSS EINES  
NACHTRAGS ZUM BEGEBUNGSVERTRAG (*INDENTURE*) UND  
WIRKSAMKEIT DER VORGESCHLAGENEN ÄNDERUNGEN BEKANNT**

**€ 450.000.000 4,000 % Schuldverschreibungen (Senior Notes) fällig 2024**

(ISIN (Regulation S): XS1026109204 / ISIN (Regulation 144A): XS1026109543)

(die *Schuldverschreibungen*)

ursprünglich begeben von der Fresenius Finance B.V.

die durch die Fresenius SE & Co. KGaA (die *Emittentin* oder die *Gesellschaft*) ersetzt wurde

Die Schuldverschreibungen sind zur Notierung im amtlichen Kursblatt (Official List) der Luxemburger Börse und zum Handel am Marktsegment Bourse de Luxembourg der Luxemburger Börse zugelassen.

Die Emittentin hat heute bekannt gegeben, dass sie von den Gläubigern einer Mehrheit des Gesamtnennbetrags ihrer ausstehenden € 450.000.000 4,000 % Schuldverschreibungen fällig 2024 (die *Schuldverschreibungen*) Zustimmungserklärungen gemäß der Aufforderung zur Abgabe einer Zustimmungserklärung (die *Aufforderung zur Abgabe der Zustimmungserklärung*) in Bezug auf die Schuldverschreibungen erhalten hat. Die Schuldverschreibungen unterliegen dem Begebungsvertrag (*Indenture*) vom 11. Februar 2014, der u. a. zwischen der Emittentin und der Deutsche Trustee Company Limited als Treuhänderin (die *Treuhänderin*) abgeschlossen wurde (in der jeweils geänderten, modifizierten oder ergänzten Fassung, einschließlich durch den Ersten Nachtrag zum Begebungsvertrag (*First Supplemental Indenture*) vom 29. Juli 2016, der *Begebungsvertrag*). Die Zustimmungserklärungen (die *Zustimmungserklärungen*) nach Maßgabe der in dem Consent Solicitation Statement (das *Consent Solicitation Statement*) vom 1. Februar 2021 aufgeführten Bestimmungen und Bedingungen beziehen sich auf bestimmte vorgeschlagene Änderungen (die *Vorgeschlagenen Änderungen*) des Begebungsvertrags. In dieser Bekanntmachung verwendete, aber nicht definierte Begriffe haben die ihnen im Consent Solicitation Statement zugewiesene Bedeutung.

Als Folge des Zugangs von Zustimmungserklärungen durch Gläubiger einer Mehrheit des Gesamtnennbetrags der ausstehenden Schuldverschreibungen haben die Emittentin und die Treuhänderin gemäß dem Begebungsvertrag einen Nachtrag zum Begebungsvertrag (der *Nachtrag zum Begebungsvertrag*) unterzeichnet, der ab sofort wirksam ist und die Vorgeschlagenen Änderungen umsetzt. Infolgedessen können wirksam abgegebene Zustimmungserklärungen nicht mehr widerrufen werden.

Der Nachtrag zum Begebungsvertrag sieht die folgenden vorgeschlagenen Änderungen vor: (A) eine Änderung zur Streichung des Erfordernisses der Vorlage einer Überleitungsrechnung zu U.S. GAAP, wenn die Emittentin ihren Jahresabschluss nach IFRS erstellt und (B) Änderungen bestimmter definierter Begriffe in dem Begebungsvertrag, um Bezugnahmen auf „U.S. GAAP“ durch Bezugnahmen auf „die Rechnungslegungsgrundsätze“ zu ersetzen (dieser Begriff umfasst U.S. GAAP, IFRS oder andere Rechnungslegungsstandards in ihrer jeweils gültigen Fassung).

Gemäß den Bedingungen und vorbehaltlich der Erfüllung aller oder des Verzichts auf alle erforderlichen Voraussetzungen, die im Consent Solicitation Statement aufgeführt sind, zahlt die Emittentin ein Bar-entgelt in Höhe von € 1,00 je € 1.000 am Nennwert der Schuldverschreibungen (das **Entgelt für die Abgabe der Zustimmungserklärung**), für die eine Zustimmungserklärung bis um 16:00 Uhr (Ortszeit London) am 5. Februar 2021 (die **Zustimmungsfrist**) wirksam abgegeben und bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens nicht wirksam widerrufen worden ist. Das Entgelt für die Abgabe der Zustimmungserklärung ist von der Emittentin als Gegenleistung für und in Bezug auf die Zustimmungen zu den vorgeschlagenen Änderungen zu zahlen. Das voraussichtliche Datum der Zahlung des Entgelts für die Abgabe der Zustimmungserklärungen ist der 12. Februar 2021. Die vorgeschlagenen Änderungen werden erst anwendbar, wenn das Entgelt für die Abgabe der Zustimmungserklärung an die zustimmenden Gläubiger der Schuldverschreibungen gezahlt worden ist.

Die Emittentin hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft als Solicitation Agent (der **Solicitation Agent**) und Lucid Issuer Services Limited als Informationsstelle und Stimmrechtsvertreterin (die **Informationsstelle und Stimmrechtsvertreterin**) im Zusammenhang mit der Aufforderung zur Abgabe der Zustimmungserklärungen beauftragt. Exemplare des Consent Solicitation Statements können bei Lucid Issuer Services Limited unter [fresenius@lucid-is.com](mailto:fresenius@lucid-is.com) oder +44 (0)207 704 0880 angefordert werden. Personen, die Fragen zu der Aufforderung zur Abgabe der Zustimmungserklärung haben, sollten sich an den Solicitation Agent, die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (z. Hd.: Liability Management Group unter +44 20 7545 8011), wenden.

Diese Bekanntmachung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Schuldverschreibungen oder eine Aufforderung zur Abgabe von Zustimmungserklärungen von Gläubigern von Schuldverschreibungen dar und ist auch nicht als Angebot zum Kauf, als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf oder als Aufforderung zur Abgabe von Zustimmungserklärungen in Bezug auf Wertpapiere der Emittentin oder von mit ihr verbundenen Unternehmen anzusehen.

[Rest der Seite bewusst leer gelassen]

## **Rechtliche Hinweise**

Diese Bekanntmachung wurde von der Emittentin ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Sie stellt keine Beratung oder Empfehlung der Emittentin, des Solicitation Agents, der Informationsstelle und Stimmrechtsvertreterin oder der Treuhänderin (oder einer anderen Person) hinsichtlich der Wertpapiere der Emittentin oder der Vorteile einer Transaktion oder einer Anlageentscheidung dar und beinhaltet auch keine solche Beratung oder Empfehlung. Sie stellt keine Bestätigung oder Zusage der Emittentin, des Solicitation Agents, der Informationsstelle und Stimmrechtsvertreterin oder der Treuhänderin (oder einer anderen Person) hinsichtlich des gegenwärtigen oder zukünftigen Wertes des Geschäfts der Emittentin, ihrer Wertpapiere, ihrer verbundenen Unternehmen oder eines der Vermögenswerte der Emittentin oder ihrer verbundenen Unternehmen dar und beinhaltet keine solche Bestätigung oder Zusage.

Diese Bekanntmachung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der Emittentin oder einer anderen Person in den Vereinigten Staaten oder in einer anderen Rechtsordnung dar. Diese Bekanntmachung ist nicht zur Verteilung, Veröffentlichung, Bereitstellung an oder Verwendung durch eine natürliche oder juristische Person gedacht oder bestimmt, die Staatsbürger eines Staates, Landes, einer Gebietskörperschaft oder sonstigen Rechtsordnung ist oder dort ansässig ist, in dem bzw. der eine solche Verteilung, Veröffentlichung, Bereitstellung oder Verwendung gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde oder eine Registrierung oder Lizenzierung in einer solchen Rechtsordnung erforderlich machen würde. Keine Bestimmung dieser Bekanntmachung stellt eine Aufforderung zur Teilnahme an der Aufforderung zur Abgabe der Zustimmungserklärung durch einen Anleihegläubiger unter Umständen dar, unter denen eine solche Teilnahme rechtswidrig ist, oder ist als eine solche Teilnahmeaufforderung gedacht.

## **Zukunftsgerichtete Aussagen**

Diese Bekanntmachung enthält Aussagen, Schätzungen, Meinungen und Prognosen bezüglich der erwarteten zukünftigen Entwicklung der Emittentin („zukunftsgerichtete Aussagen“), die einer Reihe von Annahmen bezüglich der erwarteten Ergebnisse unterliegen, die dem aktuellen Geschäftsplan der Emittentin oder öffentlich zugänglichen Quellen entnommen sind und sich als richtig oder falsch erweisen können. Diese zukunftsgerichteten Aussagen spiegeln die Erwartungen der Emittentin zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wider, die auf dem aktuellen Geschäftsplan der Emittentin und einer Reihe weiterer Annahmen zu diesem Zeitpunkt beruhen, und sind mit erheblichen Risiken und Unwägbarkeiten verbunden. Sie sind nicht als Garantie für die zukünftige Entwicklung oder die zukünftigen Ergebnisse zu verstehen und stellen nicht unbedingt richtige Anhaltspunkte dafür dar, ob diese Ergebnisse erzielt werden oder nicht.

Auch wenn die Emittentin der Ansicht ist, dass die in den zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebrachten Erwartungen zum Zeitpunkt der Aussagen angemessen waren, kann die Emittentin keine Zusicherung geben, dass diese Erwartungen tatsächlich eintreten oder sich als richtig erweisen werden. Da diese Aussagen auf Annahmen oder Schätzungen beruhen und mit Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind, können die tatsächlichen Ergebnisse oder Resultate erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen dargestellten abweichen. Jeder Empfänger dieser Bekanntmachung muss die Gültigkeit dieser zukunftsgerichteten Aussagen und Annahmen selbst beurteilen, und weder die Emittentin noch Organmitglieder, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter, verbundene Unternehmen, Manager oder Berater der Emittentin oder irgendeine andere Person übernehmen eine Haftung in Bezug auf den Eintritt dieser zukunftsgerichteten Aussagen und Annahmen. Insbesondere übernehmen weder die Emittentin noch Organmitglieder, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter, verbundene Unternehmen, Manager oder Berater der Emittentin eine Haftung gegenüber irgendeiner Person, gleich auf welcher Rechtsgrundlage, unter anderem in Bezug auf entgangene Gewinne oder Chancen oder für mittelbare, konkrete oder beiläufige Schäden, Folgeschäden oder Strafschadensersatzforderungen, die aufgrund einer Verwendung der Bekanntmachung, ihrer Inhalte, ihrer Erstellung oder in sonstigem Zusammenhang mit der Bekanntmachung entstehen, auch wenn der Emittentin oder

ihren Organmitgliedern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern, Gesellschaftern, verbundenen Unternehmen, Managern oder Beratern die Möglichkeit des Eintritts solcher Schäden bekannt war.

### **Warnhinweis**

Die Mitteilung der Consent Solicitation Statements und aller weiteren Dokumente oder Materialien in Bezug auf die Zustimmungserklärungen wird weder von einer befugten Person für Zwecke von Section 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (der „FSMA“) abgegeben noch wurden sie durch eine solche befugte Person genehmigt. Folglich richtet sich die Verteilung des Consent Solicitation Statements lediglich an Personen, die (a) berufliche Erfahrung im Hinblick auf Anlagen haben, die unter Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils geltenden Fassung (die „Verordnung“) fallen, (b) Personen sind, die unter Artikel 43 der Verordnung fallen, (c) Personen sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung fallen („high net worth companies“, „unincorporated associations“, etc.), (d) Personen sind, die ihren Aufenthaltsort außerhalb des Vereinigten Königreichs haben, oder (e) sonstige Personen sind, denen zulässigerweise ein Angebot oder eine Aufforderung, Investitionsgeschäfte (im Sinne von Section 21 des FSMA) im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Wertpapieren vorzunehmen, zugeleitet oder unterbreitet werden kann (alle solchen Personen zusammen „Relevante Personen“ genannt). Das Consent Solicitation Statement ist nur an Relevante Personen gerichtet und jede Person, die keine Relevante Person ist, darf nicht auf dessen Grundlage handeln oder auf dieses vertrauen. Jede Anlage oder Anlagetätigkeit, auf die sich das Consent Solicitation Statement bezieht, steht nur Relevanten Personen zur Verfügung und wird nur gegenüber Relevanten Personen eingegangen werden.

Die Aufforderung zur Abgabe der Zustimmungserklärung kann in einigen Rechtsordnungen durch Gesetze und Vorschriften eingeschränkt sein. Personen, die in den Besitz des Consent Solicitation Statements kommen, müssen sich über diese Beschränkungen informieren und sie beachten.

Jede Frist durch einen Intermediär oder ein Clearingsystem kann unter Umständen früher enden als die im Consent Solicitation Statement angegebenen Fristen.